



## ZUSATZANGEBOT RECHTSSCHUTZ FÜR SCHÜTZENVEREINE

### Das dürfen Sie erwarten

Mit der Verbandslösung von Orion profitieren Sie als Mitglied der USS von einem einmaligen Angebot. Orion übernimmt die Kosten eines Rechtsfalles und bietet professionelle Rechtsauskünfte an. Versichert sind der Verein, sein Vorstand und sämtliche Mitglieder des versicherten Vereins, auch wenn der Fall nicht direkt im Zusammenhang mit einem Schiessanlass steht. Die Versicherungsprämie beträgt **nur die Hälfte einer Anwaltsstunde: CHF 130** (inkl. 5 % Eidg. Stempel) pro Verein und Jahr.

### Was tun **Sie als Verein**, wenn...

- sich ein Nachbar oder die Gemeinde über den Schiesslärm beschwert und eine Einschränkung des Schiessbetriebs droht, obschon der Verein die Bestimmungen der Lärmschutzverordnung einhält?
- ein Schütze bei einer Schiessübung aus Fahrlässigkeit oder absichtlich den Schiessstunnen beschädigt und sich weigert, für die Reparaturkosten aufzukommen?
- die Sanierung der Kugelfänge ansteht und sich der Bund, der Kanton oder die Gemeinde weigern, berechnete Subventionen zu sprechen oder die Gemeinde im Falle einer Nichtsanierung mit der Schliessung der Anlage droht?

### Was tut **Ihr Mitglied**, wenn...

- ihm der Waffenerwerbsschein verweigert wird?
- ihm die Waffe beschlagnahmt wird, weil das Mitglied angeblich fahrlässig gegen das Waffengesetz verstossen hat?

Dann wird ein **Rechtsbeistand** benötigt!

Spezialangebot für Vereine der USS-Versicherung:  
**Nur CHF 130.– für Ihr Recht**  
und das Ihrer Mitglieder

## Versicherungsantrag ORION Rechtsschutz für Schützenvereine

Vertragsbeginn (Der Vertrag gilt frühestens ab Eingang des Antrags bei USS-Versicherungen, Hans-Rudolf Liechti, Spiezbergstrasse 24A, 3700 Spiez)

Vertragsdauer: 1 Jahr (mit automatischer Erneuerung)

### 1. Versicherte Personen und Eigenschaften

Folgende Personen sind im Rahmen dieses Vertrages wie folgt versichert:

- der Versicherungsnehmer als Schützenverein und Betreiber seines Schiessstandes und seine Vorstandsmitglieder für die Rechtsgebiete gemäss Ziff. 3.1. bis 3.3. hiernach
- Die Mitglieder des versicherten Vereins für die Rechtsgebiete gemäss Ziff. 3.4. bis 3.5. hiernach

(Fortsetzung nächste Seite)

## 2. Antragsteller/in (Versicherungsnehmer/in)

Verein

Vereins-Nr. SSV

Kontaktperson

Anzahl Mitglieder

Strasse, Nr.

Tel. tagsüber

PLZ, Ort

E-Mail

## 3. Versicherte Rechtsgebiete (gemäss AVB Orion PRO 1/2013)

### 3.1. Schadenersatzrecht:

Geltendmachung von zivilrechtlichen ausservertraglichen Schadenersatzansprüchen für Sachschäden am Schiessstand bzw. Vereinslokal. Beteiligung des Versicherten im Strafverfahren als Zivilkläger, sofern eine solche Intervention notwendig ist, um Ansprüche geltend zu machen. Diese Deckung gilt auch gegen Vereinsmitglieder;

### 3.2. Nachbarrecht

Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Schiesslärm oder Lärm an Vereinsanlässen mit Nachbarn oder der Gemeinde;

### 3.3. Subventionsstreitigkeiten

Geltendmachung von Subventionsbeiträgen gegen den Bund, Kanton oder die Gemeinde wegen der Verweigerung solcher Beiträge an für die Fortsetzung des Schiessbetriebs notwendigen Scheibensanierungen;

### 3.4. Strafverteidigung

Rechtswahrung in einem gegen den Versicherten gerichteten Strafverfahren wegen der Anschuldigung fahrlässiger Verletzung von Vorschriften des Waffengesetzes;

### 3.5. Waffenerwerbsschein inkl. Beschlagnahme der Waffe

Versichert ist das Administrativverfahren im Zusammenhang mit dem Entzug oder der Verweigerung des Waffenerwerbsscheins, inkl. Beschlagnahme der Waffe, auf Grund der fahrlässigen Verletzung von Vorschriften des Waffengesetzes.

Zu 3.4. und 3.5.

Keine Deckung besteht bei vorsätzlich begangenen Übertretungen, Vergehen oder Verbrechen. Dies gilt auch, wenn nur einer dem Administrativverfahren zu Grunde liegenden Vorwürfe als Vorsatzhandlung zu taxieren ist. Massgebend für die Beurteilung ob Vorsatz oder Fahrlässigkeit ist das Urteil aus dem bzw. den vorhergegangenen Strafverfahren.

## 4. Allgemeine Bedingungen

### 4.1. Örtlicher Geltungsbereich (Gerichtsstand):

- Schadenersatzrecht und Nachbarrecht: Schweiz und direkt angrenzende Nachbarländer
- Subventionsstreitigkeiten: Schweiz
- Strafverteidigung, Waffenerwerbsschein und Beschlagnahme der Waffe: Europa

### 4.2. Versicherungssumme

Die Versicherungssumme pro Rechtsfall beträgt CHF 500'000

### 4.3. Mindeststreitwert und Selbstbehalt.

Es kommt weder ein Mindeststreitwert noch ein Selbstbehalt zur Anwendung.

### 4.4. Jahresprämie

Die Jahresprämie beträgt CHF 130 (inkl. 5 % Eidg. Stempel).

## 5. Unterschriften

Ich bestätige, die gesetzlichen Informationen (Art. 3 VVG) sowie die massgebenden Vertragsbedingungen erhalten zu haben. Ich ermächtige Orion, Daten zu bearbeiten, die sich aus den Vertragsunterlagen oder der Vertragsabwicklung ergeben. Diese Ermächtigung umfasst insbesondere die Datenaufbewahrung, die Verwendung der Daten für die Risikoabklärung, für die Bearbeitung von Versicherungsfällen, für statistische Auswertungen sowie für Marketingzwecke. Orion kann im erforderlichen Umfang Daten an die an der Vertragsabwicklung beteiligten Dritten, insbesondere an Mit- und Rückversicherer, zur Bearbeitung weiterleiten. Sofern ein Makler oder Vermittler für mich handelt, ist Orion ermächtigt, diesem Kundendaten – wie zum Beispiel Daten über Vertragsabwicklung, Inkasso und Versicherungsfälle – bekannt zu geben. Ferner wird Orion ermächtigt, bei Amtsstellen und weiteren Dritten sachdienliche Auskünfte, insbesondere über den Schadenverlauf, einzuholen. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages. Ich habe das Recht, bei Orion über die Bearbeitung der mich betreffenden Daten die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte zu verlangen.

Ort / Datum

Unterschrift des Antragstellers